

Konzeptentwicklung auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX



05.09.2023, Daniel Schuster; Projektleitung BTHG

Arbeitsfelder Bethel

BTHG bewegt.



**Epilepsie
1867**



**Eingliederungshilfe
1867**



**Menschen in
besonderen sozialen
Schwierigkeiten
1882**



**Psychiatrie
1886**



**Krankenhäuser
1903**



**Kinder- und
Jugendhilfe**



Altenhilfe



**Arbeit und berufliche
Rehabilitation**



Bildung



Betriebe



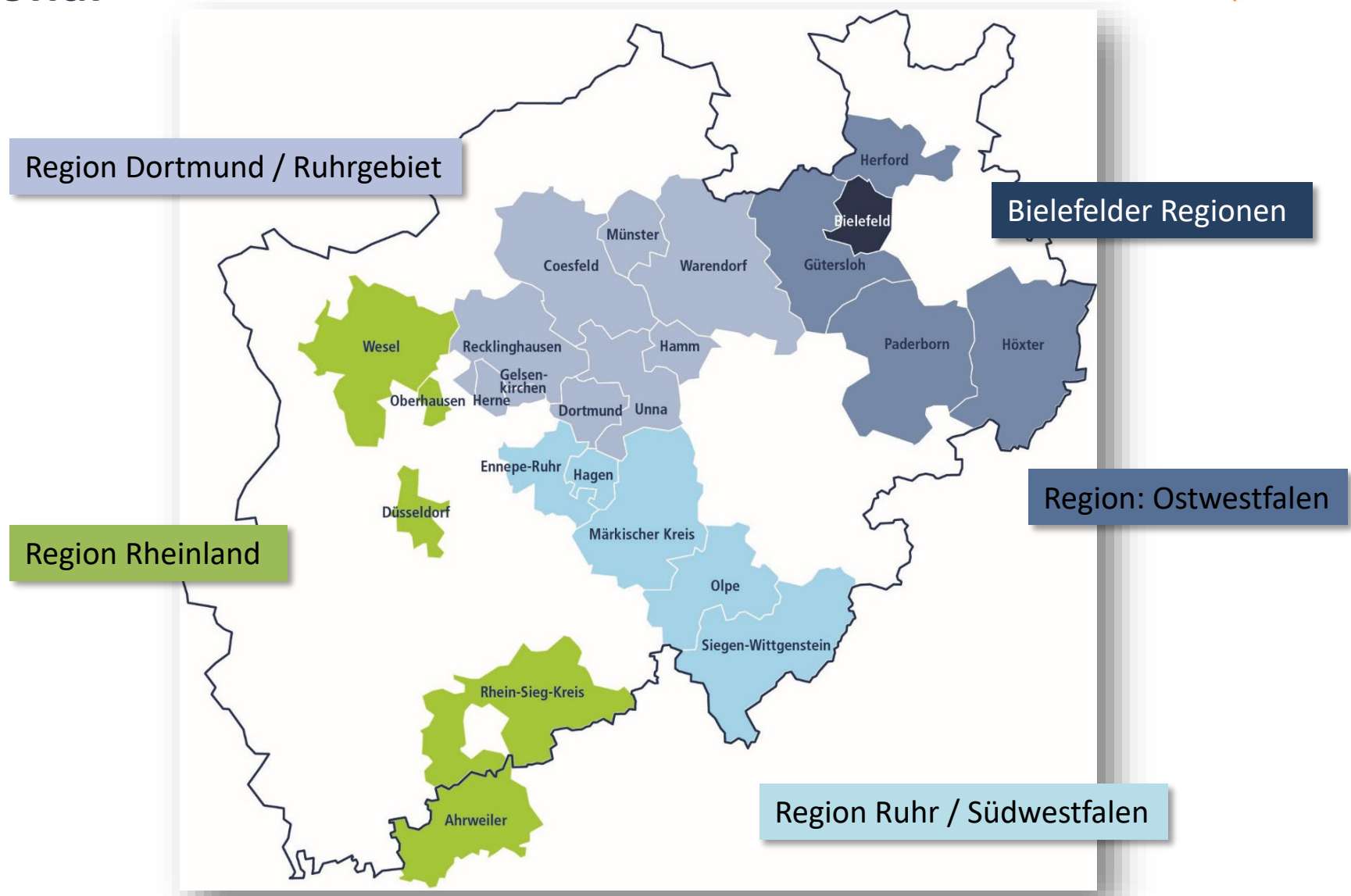
**Menschen mit
erworbenen
Hirnschädigungen
1997**



Hospizarbeit

- Der Vortrag bezieht sich auf die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Nordrhein-Westfalen.**
- In NRW ist die Umsetzung durch den Landesrahmenvertrag differenziert dargestellt ist, so dass die **Auswirkungen auf die Leistungserbringer absehbar** sind.
- Die dargestellte Bearbeitung der Umsetzung des BTHGs bezieht sich auf die Stiftung Bethel im **Unternehmensbereich Bethel.regional** und ist für Bethel.regional exemplarisch anzusehen.

Bethel. regional



BTHG in Bethel

Blick zurück – Landesrahmenvertrag bis 31.12.2019

- Bis 31.12.2019 – Leistungssystematik in Leistungstypen (LT) und Hilfebedarfsgruppen (HBG) strukturiert und in einer Anlage des Landesrahmenvertrages beschrieben
- Umfang der Beschreibung insgesamt ca. 180 Seiten / ca. 6 Seiten je LT und ca. 30 Leistungstypen mit Aussagen zu:
 - Zielgruppe
 - Ziele
 - Art und Umfang der Leistungen, Grundleistungen, Betreuungsleistungen
 - Qualitätsmerkmale (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
 - Dokumentation
 - Personelle Ausstattung
 - Sächliche Ausstattung

BTHG in Bethel

Blick zurück – LV und VV bis Ende 2019

- Merkmale bisheriger Fachkonzepte und Leistungstypenbeschreibungen:
 - Leistungen waren eher **grundsätzlich** und auf **abstrakterer** Ebene beschrieben
 - Eine **unmittelbare Ableitung** der erforderlichen **Personalmengen** und der erforderlichen Ausstattung aus dem Fachkonzept, aus dem Landesrahmenvertrag und aus der Leistungsvereinbarung waren **nicht möglich**
 - Auch die Bezugnahme auf die Leistungstypenbeschreibung half nicht weiter
- Personalfeststellungsverfahren und Einzelverhandlungen verliefen schwierig, da wesentliche Grundlagen fehlten
- Eine differenziert beschriebene Leistung und ein transparentes und abgestimmtes Instrument zur objektivierten Personalbedarfsbemessung fehlten

BTHG in Bethel

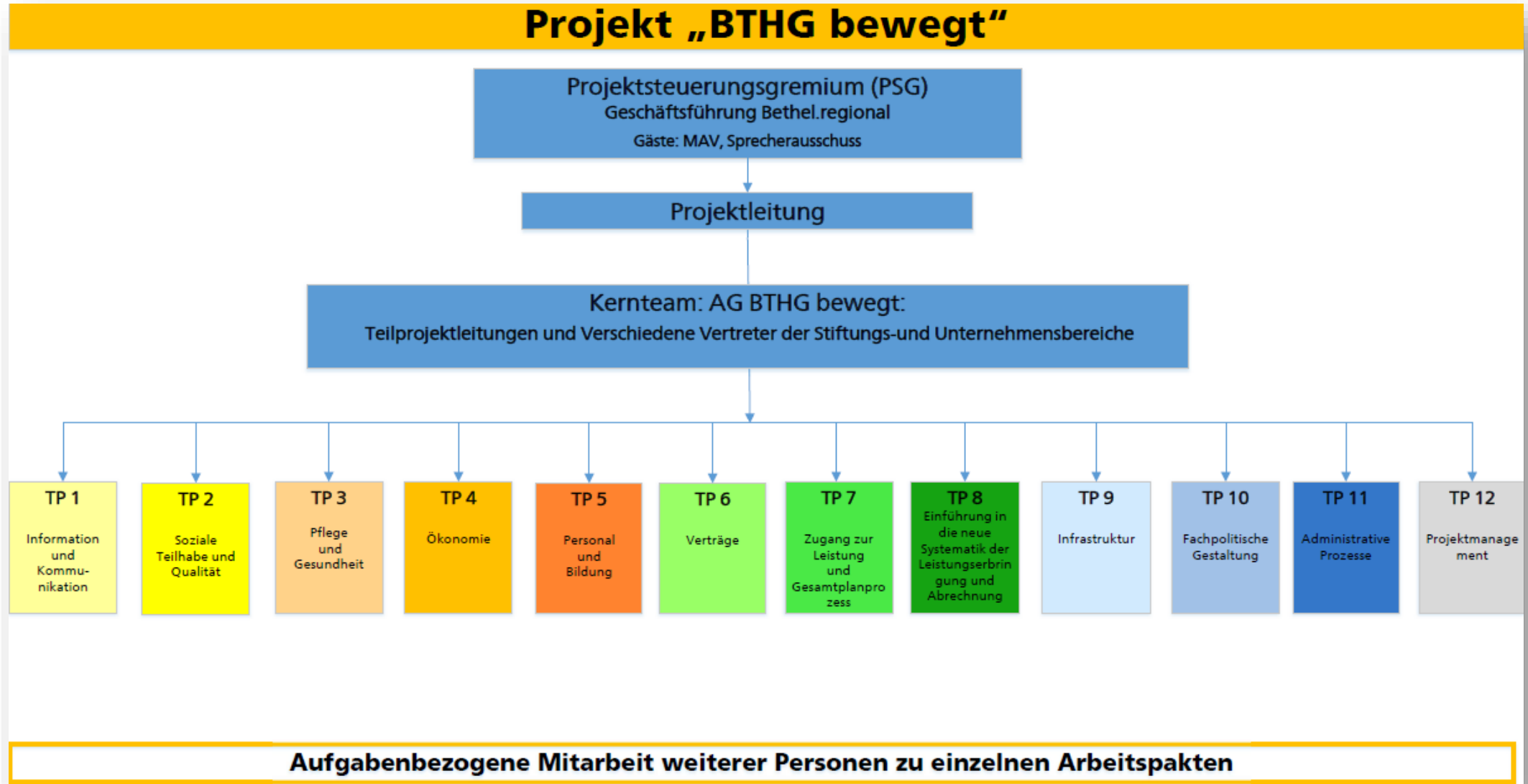
Zukünftige Leistungssystematik NRW gemäß LRV

- Abkehr von Pauschalleistungen in Form von Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen hin zu einer personenzentrierten Systematik
- Individueller Mix aus zeitbasierten Assistenzleistungen (Budget's) und Kontextleistungen
- Herausforderung der Zuordnung von Leistungen zur jeweiligen Leistungsart
- Beschreibung der Leistungen im Fachkonzept

Unterstützende Assistenz Individuell gemeinsam für mehrere LB: „selbstbestimmt“ sowie durch LT in Gemeinschaftswohnformen und im Sozialraum	Zeitbasierte Leistungspauschale (nur Personalkosten und –nebenkosten)
Qualifizierte Assistenz Individuell gemeinsam für mehrere LB: nur „selbstbestimmt“	Zeitbasierte Leistungspauschale (nur Personalkosten und –nebenkosten)
Fachmodul Wohnen 1. Tages- und Nachtpräsenz + Leistungen zur Erreichbarkeit 2. Gemeinsame Assistenzleistungen zur Lebensweltgestaltung und Gemeinschaftsförderung in Gemeinschaftswohnformen 3. Hauswirtschaft/ Haustechnik 4. Zielgruppenspezifische Fachkonzepte 5. Beratende Pflegefachkraft 6. WTG- und sonstige gesetzliche Anforderungen 7. Personenunabhängige Sozialraumarbeit	Kontextabhängige Tagespauschale (nur Personalkosten und -nebenkosten)
Organisationsmodul 1. Overhead (Leitung / Verwaltung) Personal- und Sachkosten 2. Sachkosten Betreuungspersonal und Betreuungsaufwand 3. Invest- und Betriebskosten Fachleistungsflächen und betriebsnotwendige Anlagen 4. Einzugsbereichsbezogener Fahrtaufwand	Kontextabhängige Tagespauschale
„Existenzsicherung II“	Individueller KdU –Zuschuss (125% +)

BTHG in Bethel Projektstruktur

BTHG bewegt.





BTHG in Bethel

Erstellung des Fachkonzeptes

- Die **Erstellung der Fachkonzepte** findet im **BTHG Projekt** exemplarisch für einzelne Angebote in unterschiedlichen Arbeitsfeldern statt.
- Das **Teilprojekt Soziale Teilhabe** erarbeitet federführend die Fachkonzepte.
- Das **Teilprojekt Pflege** erarbeitet die pflegerischen Anteile des Fachkonzeptes.
- Das **Teilprojekt Ökonomie** kalkuliert auf Grundlage des Fachkonzeptes.
- Im **Kernteam** finden Diskussionen zum Fachkonzept statt.
- Die **Geschäftsführung** wird kontinuierlich von der Projektleitung über den **Stand der Entwicklung** der Fachkonzepte **informiert**.
- Fast alle Teilprojekte sind an der Erstellung des Fachkonzeptes beteiligt.
- In einem Leistungsangebot ist eine finale Version des Fachkonzeptes erstellt und in der Pilotphase der Leistungsumstellung in NRW in der Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL).

BTHG in Bethel

Bedeutung des Fachkonzeptes

- Fachkonzepte sind die **Grundlage für die Vereinbarung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen** und wesentlich für die Leistungserbringer



BTHG in Bethel

Gliederung des Fachkonzeptes

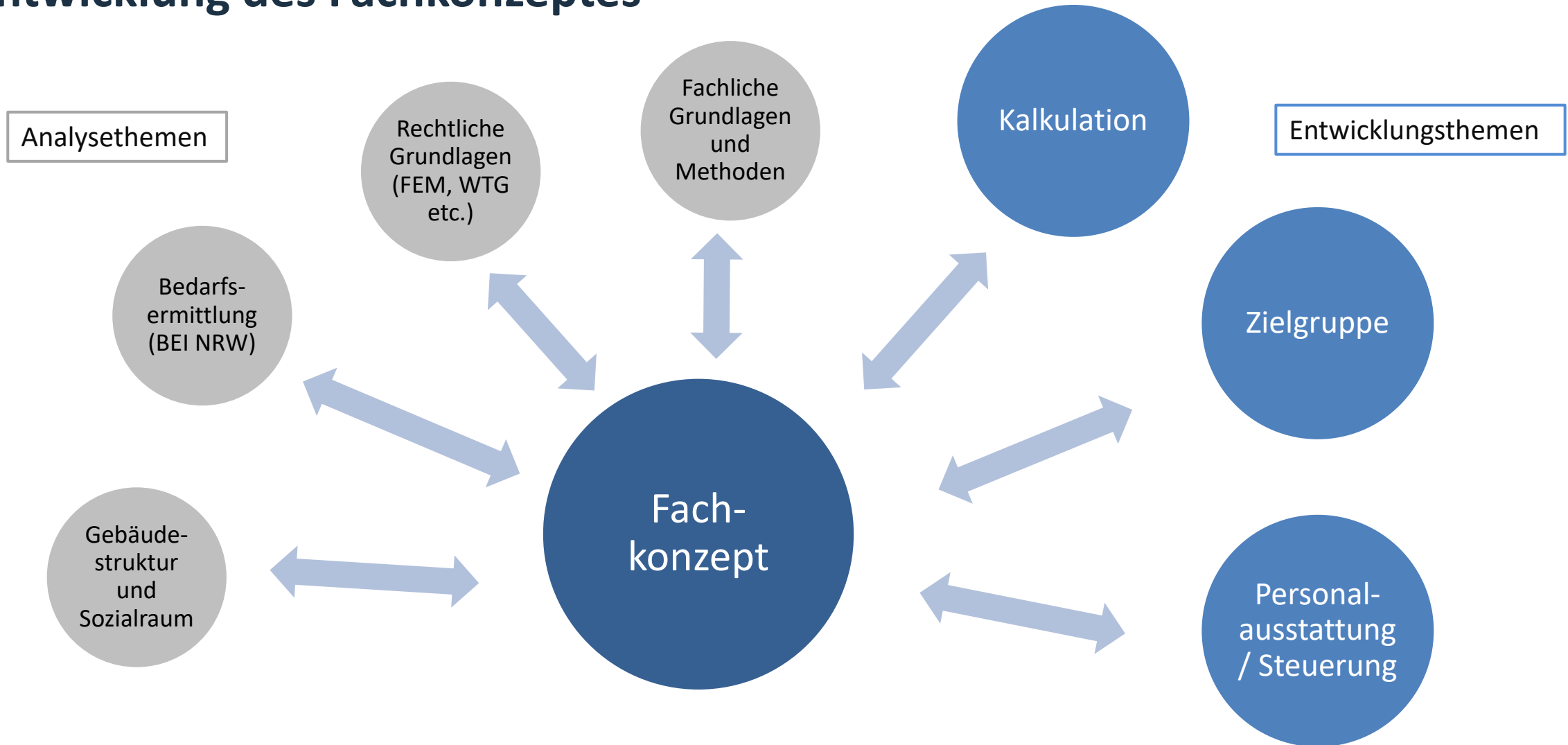
- Nutzung des Gliederungsvorschlages der LAG FW zu den Mindestinhalten für einen einheitlichen Aufbau
 - Grundlagen und Ziele im Hauptteil
 - Beschreibung der Leistungsangebote in den Anlagen
- Schreib - Workshops des Spitzenverbandes um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln
- Interne Vergewisserung, Arbeitsteilung, Schreibkonventionen und Klärung des Wordings

Gliederungsvorschlag für Fachkonzepte der Sozialen Teilhabe Erwachsener
- 2. Aufl. -

I. Beschreibung des Angebots		
Kapitel-Nr.	Bezeichnung	Erklärung
1.	Träger, Rechtsform inklusive der ethischen Grundlagen	Der Träger, die Rechtsform und das angewandte Tarifwerk werden benannt, die Organisationsstruktur beschrieben und Aussagen zur UN-BRK, dem Menschenbild des Leistungserbringers sowie dem Selbstverständnis inklusive der Geschichte der Organisation getroffen. Gibt es grundsätzliche Leitbilder, -motive und Visionen für die Leistungserbringung? Die Anbindung an den Spitzenverband wird dargestellt.
2.	Organisationseinheit	Hier ist der Angebotsname und eine sehr kurze, zusammenfassende Erörterung aufzuführen. Es ist möglich sich auf besondere Wohnformen, einen Dienst oder ein Verbundsystem (i.S. einer Verknüpfung verschiedener Assistenzleistungen, Tagesstruktur, Kurzzeitwohnen Volljähriger, wenn dies in einer Sozialeinrichtung erbracht wird) zu beziehen. Die Adresse und die Möglichkeit zur (telefonischen) Erreichbarkeit des Leistungserbringers muss aufgeführt werden (inkl. Büro- und Einsatzzeiten bei aufsuchenden Diensten). Beschreiben Sie, falls zutreffend: Anzahl Plätze je Wohneinheit, Gestaltung der Appartements, Gruppengrößen, gemeinschaftlich nutzbare Räume, Kurzzellzimmer, Krisenzimmer; WTG: Informationspflichten zum Leistungsangebot
3.	Lage inklusive der Infrastruktur	Kurze Beschreibung mit den wichtigsten Fakten zum Sozialraum, wie die Nahversorgung, andere Angebote im Quartier, ÖPNV-Anbindung (inkl. z.B. täglicher, stündlicher Taktung) etc. Hinweis: Es kann bei der Beschreibung der personenunabhängigen Sozialraumarbeit Bezug auf diesen Punkt genommen werden.
4.	Rechtsgrundlage	
5.	Rahmenbedingungen	Darstellung weiterer vom Leistungserbringer angebotenen Leistungen, wie z.B. andere Leistungen der Eingliederungshilfe, Pflegeleistungen nach dem SGB XI, Leistungen nach dem SGB V, VIII oder XII etc., die nicht durch das Fachkonzept beschrieben werden, aber in Ergänzung wichtig sind.

BTHG in Bethel

Entwicklung des Fachkonzeptes





- Analyse und Entwicklung von fachspezifischen Grundlagen für die Angebotsbereiche
 - Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
 - Psychiatrie
 - Abhängigkeitserkrankungen
 - Autismus
 - Menschen mit erworbenen Hirnschädenals Anlage zum Fachkonzept
- Beschreibung der Zielgruppe mit Bezug zur ICD 10 und ICF
- Beschreibung der Fachlichen Grundlage und eingesetzten, evidenzbasierten Methoden und Konzepte – ausgerichtet auf den jeweiligen Personenkreis
- Festlegung der Qualifikationsanforderungen der Mitarbeitenden in dem jeweiligen Angebotsbereich bezogen auf die Methoden und Konzepte

- Analyse und Berücksichtigung der bestehenden Anforderungen der Heimaufsicht - WTG Behörde – bspw. Anforderungen an Nachtdienste etc.
- Bewertung und Berücksichtigung der Auflagen aus Perspektive Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Datenschutz, Hygiene etc.
- Darstellung der damit verbundenen Aufwände

Bedarfserhebung und Zuordnung

- **Erhebung von bestehenden Bedarfen und Zuordnung zu der jeweiligen zukünftigen Leistungsart in einer Piloteinrichtung**
 - Unterstützende Assistenzleistungen
 - Unterstützende Assistenzleistungen mit pflegerischem Charakter
 - Qualifizierte Assistenzleistungen
 - Fachmodul Wohnen
- Exemplarische Individuelle Bedarfsermittlung mit dem neuen Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW - im Abgleich mit der Konzeptentwicklung und der darin vorgenommenen Beschreibung der Leistungen
- Aufnahme der Unterstützungsleistungen im Tagesablauf – welche Kontextleistungen werden aktuell erbracht und sind in der zukünftigen Systematik erforderlich

Analyse und Berücksichtigung des Umfeldes

- Nutzung der Grundrisse und Bewertung von gebäudespezifischen Besonderheiten und ggf. Einschränkungen die Einfluss auf die Leistungserbringung bspw. bei den Präsenzleistungen haben
 - Barrierefreiheit, Gebäudestruktur, etc.
- Beschreibung der Ressourcen des Sozialraums und Berücksichtigung für die jeweiligen Standorte im Fachkonzept
 - Lage, Infrastruktur, regionale Angebote für Menschen mit Behinderung, Sicherheitsthemen etc. haben Auswirkungen auf die zu erbringenden Leistung
- Behinderung entsteht **in Wechselwirkung mit der Umwelt**, deshalb erfolgt die Leistungserbringung auch in diesem Kontext und muss im Fachkonzept berücksichtigt werden.

Systematik und Beschreibung

- Beschreibung der unterstützten Teilgruppe des Personenkreises nach § 99 SGB IX
- Beschreibung der jeweiligen Zielgruppe mit Bezugnahme auf:
 - die ICD 10 Diagnosen
 - die ICF – Orientierung
 - Beschreibung der Beeinträchtigung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit
 - Bezogen auf Aktivität und Teilhabe
 - Hinweise auf relevante Kontextfaktoren
- Beschreibung der Angebotsgrenzen – 5 Kategorien
 - Bauliche Grenzen
 - Fachlich Grenzen
 - Sächliche Grenzen
 - Personelle Grenzen
 - Rechtliche Grenzen

Personalbedarfs- und Vergütungskalkulation

- Ziel: plausible und nachvollziehbare Ermittlung und Darstellung der Personalbedarfe – für die Leistungen des Fachmoduls (Kontextsicherheit)
 - Objektivierte Darstellung einer nicht objektiv zu messenden Größe
 - Nutzung eines vom Spitzenverband entwickelten Instrumentes
 - Darstellung der Personalanforderungen im Tages- und Wochenablauf
- Entwicklung eines Kalkulationsinstrumentes zur Entgeltkalkulation zwischen Leistungsträgern und LAG FW
 - Testung und Anpassung in der Pilotumstellung in NRW

Modellentwicklung und Abstimmung

- Grundsätzliche Veränderungen in der Personaleinsatzplanung und Personalsteuerung
- Leistungen des Fachmoduls – planbare Präsenzleistungen vergleichbar heutiger Dienstplanung
 - Mitarbeitende sind planbar, d.h. im Fachmodul eingesetzt und im Angebot präsent
- Assistenzleistungen – vereinbarte Termine - erbrachte Leistung - Dokumentation und Quittierung
 - Mitarbeitende sind vor Ort wenn ein Termin mit einer Leistungsberechtigten Person vereinbart ist
- Das Fachkonzept beschreibt die Leistungen und nimmt damit Einfluss auf die zukünftige Leistungserbringung

BTHG in Bethel

Übertragung auf die einzelnen Angebote

Fachspezifische Grundlagen



„Grundgerüst“
Fachkonzept



Angebots-
spezifische
Bestandteile



Angebots-
spezifisches
Fachkonzept

- Definition der Zielgruppe (Bezüge: ICD und ICF)
- Beschreibung fachlicher Standards und Mindestanforderungen
- Qualifikationsanforderungen

- Vorgegebene Gliederung der LAG FW
- Musterfachkonzept je Handlungsfeld

- Beschreibung des Personenkreises
- Beschreibung der Angebotsgrenzen
- Anlagen:
 - Qualifizierte Assistenzleistungen
 - Unterstützende Assistenzleistungen
 - Fachmodul Wohnen/TGA
 - Orgamodul

- auf eine Verhandlungseinheit bezogenes Fachkonzept
- zielgruppenbezogene Fachspezifische Grundlage(n) als Anlage(n) mit Tätigkeitskatalogen
- ... mit einer bestimmten Personalausstattung

BTHG in Bethel

Fazit zur Fachkonzeptentwicklung

- Bethel.regional ist der Auffassung, dass die **Fachkonzepte** und die damit verbundenen kalkulierten Fachmodule Wohnen **für die weitere Angebotsentwicklung sehr ausschlaggebend** sind.
- **Ohne die ausdifferenzierten Fachkonzepte** kann die Umsetzung II des BTHGs aus unserer Sicht **nicht erfolgreich sein!**
- Die Fachkonzepte zur Umsetzung II sind **ein Gemeinschaftswerk** und setzen eine **fachliche, wirtschaftliche** sowie **organisatorische** Klärung und **Entwicklung** in Gang.
- Der **Entwicklungsprozess** zum Produkt Fachkonzept ist immer auch **Organisationsentwicklung** und muss **durch die Organisation selbst geleistet** werden!

BTHG in Bethel

Der Weg zum Fachkonzept

